

ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

In dieser Woche beschließt der Deutsche Bundestag den Bundeshaushalt 2021. Dieser ist maßgeblich von der aktuellen Corona-Pandemie und den daraus resultierenden finanziellen Herausforderungen geprägt. Insbesondere werden mit dem Bundeshaushalt 2021 erforderliche Mittel für den Gesundheitsbereich und für umfangreiche Wirtschaftshilfen zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis steigen die Ausgaben 2021 auf knapp 500 Milliarden Euro und die Nettokreditaufnahme auf fast 180 Milliarden Euro.

All dies ist nur möglich, weil wir in den letzten Jahren gut gewirtschaftet haben und nun noch einmal die Sonderregelung zur Schuldenbremse nach Art. 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes, d.h. die „außergewöhnliche Notsituation“, zum Abfedern der Auswirkungen der Corona-Pandemie nutzen. Jetzt zu sparen, würde die Krise verschärfen. Klar ist aber auch, dass wir nicht ewig derart hohe Schulden machen können. Schließlich muss die über die Normalregelung der Schuldenbremse hinausgehende Verschuldung in den kommenden 20 Jahren getilgt werden. Dies wird ab 2026 eine jährliche Haushaltsbelastung im zweistelligen Milliarden-Bereich bedeuten.

Die Herausforderung Nummer eins der kommenden Wahlperiode wird daher werden, Deutschland auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen und solide zu wirtschaften, um die Normalregelung der Schuldenbremse wieder einhalten zu können. Dies ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Wir wollen als offene, demokratische und plurale Gesellschaft diese Krise nicht nur in den Griff bekommen, sondern auch gestärkt aus ihr hervorgehen. Die Arbeitsplätze der Zukunft beruhen auf Innovationen und Investitionen. Deshalb unterstützen wir unsere industriellen Leitindustrien und sorgen gleichzeitig für neue Impulse in der anwendungsnahen Forschung, bei Unternehmensgründungen und der Digitalisierung.

Herzliche Grüße
Ihr/Euer

Andreas Mattfeldt

BILD DER WOCHE

REDE ZU BUNDESHAUSHALT 2021

In meiner Rede zum Rekordhaushalt 2021 habe ich zum Einzelplan Wirtschaft und Energie gesprochen. Mir ist dabei wichtig unser Profil der CDU zu schärfen und auch eigene Akzente zu setzen.

Als Parlamentarier haben wir zahlreiche Veränderungen am Haushalt vorgenommen. Zum Beispiel wurde von uns das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand um 77 Mio. auf rund 636 Mio. erhöht. Wir haben 200 Mio. mehr für die Luft- und Raumfahrt bereitgestellt, wir werden den Bau von LNG-Bunkerschiffen in unseren Häfen mit 136 Mio. massiv unterstützen und haben Mittel für die Tourismusförderung und auch für unsere Auslandshandelskammern erheblich aufgestockt. Gerade mit dem letzten Titel wollen wir nach dem Ende der Pandemie, den Mittelstand beim Export massiv unterstützen und wieder durchstarten.

Darüber hinaus bauen wir mit 334 Mio. eine solide Pandemievorsorge auf, die Material und Testausstattungen sichert.

Auch der Titel des Ostbeauftragten hat erneut mehr Geld bekommen. Ich meine, gerade auf unsere Leistung beim Aufbau Ost können alle Menschen in unserem Land stolz sein.

Seit dem vergangenen Jahr sprechen wir auf meine Anregung nicht mehr über reine Ost-Titel oder Ost-Bindung im Haushalt, sondern wir fördern strukturschwache Gebiete in Ost-, West-, Nord- und Süddeutschland. Denn zahlreiche Regionen im Osten unserer Republik haben sich fantastisch entwickelt. Leider gibt es aber auch in anderen Teilen unseres Landes heute Regionen, die eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Deshalb darf man schon die Frage stellen, ob es nicht klüger ist, anstelle eines reinen Ostbeauftragten, einen Beauftragten für strukturschwache Regionen zu benennen? Über 30 Jahre nach der deutschen Einheit, stelle ich das gerne zur Diskussion.

Nach der Verabschiedung dieses Haushaltes haben wir viel zu tun und noch mehr umzusetzen. Über die unterschiedlichen Lösungen für die Probleme unseres Landes können wir gerne lautstark, aber immer mit Würde und Anstand streiten. Das haben wir in Deutschland eigentlich, auch in unterschiedlichen Konstellationen, immer ganz gut hinbekommen.



Ein Punkt ist im diesjährigen Haushalt ganz entscheidend. Eine derartige, einmalige Verschuldung wie in diesem Jahr ist nur möglich, weil wir in den vergangenen Jahren sehr verantwortlicher Haushaltspolitik betrieben haben.

Das bedeutet aber auch, dass wir im kommenden Jahr nach der Bewältigung der Corona-Krise wieder zur bewährten, zur ausgeglichenen Haushaltspolitik, zurückkehren müssen. Auf die zukünftigen Haushälter wird es dann, in welcher Regierungskoalition auch immer, mehr denn je ankommen!

Bereits heute ist es aber kein Geheimnis, dass wir zahlreiche Wünsche der Menschen in unserem Land, der Fachpolitik oder von Verbänden, seien sie auch noch so nachvollziehbar, nicht mehr wie in den vergangenen Jahren werden erfüllen können. Vermutlich werden wir zukünftig sogar Einsparungen vornehmen müssen.

THEMEN DER WOCHE

HAUSHALTSGESETZ 2021

Das Haushaltsgesetz 2021 enthält die Einzelpläne aller Verfassungsorgane und Bundesministerien. Traditionell beginnt am Dienstag die Haushaltswache.

CORONA-VORKEHRUNGEN

In erster Linie zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie steigen die Ausgaben gegenüber dem Regierungsentwurf um rund 85 Milliarden Euro auf 498,6 Milliarden Euro. Entsprechend wird die Nettokreditaufnahme um 83,6 Milliarden Euro auf 179,8 Milliarden Euro erhöht. Der größte Teil dieser zusätzlichen Mittel ist erforderlich, um erwartete Mehrbedarfe im Gesundheits- und Wirtschaftsbereich finanziell abzusichern.

Zu Buche schlagen 39,5 Milliarden Euro für Unternehmen, Freiberufler, Selbstständige und Kulturschaffende in Form der Überbrückungshilfen III sowie die November- und Dezemberhilfe (Regierungsentwurf lediglich 2 Milliarden Euro). Diese Wirtschaftshilfen dürften überwiegend erst 2021 ausgezahlt werden. Außerdem sind nun als allgemeine Covid-19-Vorsorge Globale Mehrausgabe in Höhe von 35 Milliarden Euro eingeplant (Regierungsentwurf nur 5 Milliarden Euro). Um hier eine angemessene parlamentarische Beteiligung sicherzustellen, sind 20 Milliarden Euro qualifiziert gesperrt, d.h. die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses. Die Vorsorge zur Erstattung von eventuellen Kreditausfällen im Rahmen des KfW-Corona-Sonderprogramms wurde im parlamentarischen Verfahren um 997 Millionen Euro auf 1,4 Milliarden Euro aufgestockt. Aber auch für sonstige von der Corona-Krise Betroffene sind zusätzliche Mittel eingestellt. So sind jeweils 100 Millionen Euro für die Behindertenhilfe sowie die Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen und 200 Millionen Euro als Hilfen für Studierende. Auch die Corona-Hilfen für Sportvereine des (semi-)professionellen Bereichs werden in Höhe von 200 Millionen Euro verlängert.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDES-WAHLGESETZES

In erster Lesung beraten wir ein Gesetz, mit dem wir für die Aufstellung von Kandidaten zu Bundestageswahlen Folgerungen aus der Coronakrise ziehen. Die Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass Situationen eintreten können, in denen physische Versammlungen zur Kandidatenaufstellung nicht möglich sind. Daher soll künftig in Fällen von Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen höherer Gewalt der Wahlprüfungs-ausschuss des Deutschen Bundestages feststellen können, dass solche Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich sind. In der Folge eines solchen Beschlusses wird das Bundesinnenministerium ermächtigt, per Rechtsverordnung die Einzelheiten festzulegen, unter denen Kandidaten etwa auch ohne physische, aber andere Arten von Versammlungen aufgestellt werden können, unter Umständen auch per Briefwahl.

WIRTSCHAFT UND STRUKTURWANDEL

Wirtschaft und Strukturwandel. Für den Etat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie werden gegenüber dem Regierungsentwurf 2021 zusätzlich rund 300 Millionen Euro bereitgestellt. Damit beläuft er sich auf rund 10,4 Milliarden Euro. Insbesondere werden die Ergebnisse des Automobilgipfels durch Aufstockung des Zukunftsfonds umgesetzt (50 Millionen Euro Barmittel und 950 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen), die Beschaffung von LNG-Betankungsschiffen mit 135 Millionen Euro ermöglicht sowie die Förderung infektionsschutzgerechter raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) um 40 Millionen Euro und das Covid-19-Programm: Testausstattung und Vorprodukte um 89 Millionen Euro erhöht. Darüber hinaus sind 4,4 Millionen Euro zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ insbesondere im Bereich von strukturschwachen Regionen vorgesehen.

GESUNDHEIT

Der Etat des Bundesministeriums für Gesundheit steigt von 24,3 Milliarden Euro im Regierungsentwurf auf 35,3 Milliarden Euro. Wesentlich hierfür ist die Aufstockung des Zuschusses an den Gesundheitsfonds um 7,65 Milliarden Euro auf 22,15 Milliarden Euro, wovon 2,65 Milliarden Euro für die vergünstigte Abgabe von FFP2-Masken sowie die Ausgleichszahlungen an Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen dienen. Zur finanziellen Unterstützung von Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen, aber auch Müttergenesungswerken stehen weitere 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Des Weiteren sind für die Beschaffung von Corona-Virkstoffen knapp 2,7 Milliarden Euro eingeplant und zusätzlich 90 Millionen Euro für die Entwicklung und Produktion von Impfstoffen. Auch die Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des Corona-Virus sollen um 2,9 Milliarden Euro auf rund 4 Milliarden Euro erhöht werden. Für die Nationale Reserve Gesundheitsschutz werden 750 Millionen Euro vorgesehen und für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst rund 123 Millionen Euro. Darüber hinaus werden zur Digitalisierung der lokalen Gesundheitsbehörden 60 Millionen Euro bereitgestellt und das Landärzteprogramm um 8,5 Millionen Euro aufgestockt.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Eine neue Rekordhöhe erreicht – im Gegensatz zum Regierungsentwurf 2021 – der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit einem Volumen von 20,8 Milliarden Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Regierungsentwurf einen Zuwachs um rund 560 Millionen Euro. Darin enthalten sind insbesondere 150 Millionen Euro zur Sicherung von Ausbildungen, 90 Millionen Euro für Bildungsplattform und Bildungs-kompetenzzentren, die Finanzierung neuer Fraunhofer-Zentren, der Ausbau des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung sowie Mittel für ein Universitäres Herzzentrum Berlin und zum Ausbau der Universitätsmedizinnetzwerke unter Leitung der Charité Berlin.

UMWELT NATUR- UND KLIMASCHUTZ

Umwelt sowie Natur- und Klimaschutz. Aus dem Energie- und Klimafonds werden 2021 Programmausgaben von rund 27 Milliarden Euro finanziert, darunter 10,8 Milliarden Euro zur Entlastung beim Strompreis (EEG-Umlage). Wichtige Änderungen im parlamentarischen Verfahren sind die Aufstockung der Mittel zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel um 10 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro und eine Erhöhung des Waldklimafonds um 6,5 Millionen Euro auf 30 Millionen Euro. Für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit stehen 2021 insgesamt rund 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Schwerpunkte der parlamentarischen Änderungen sind die erstmalige Förderung von Start-ups zur Entwicklung digitaler Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz mit 10 Millionen Euro, die Aufstockung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Vermüllung der Meere um 10 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro, die Erhöhung der Fördermittel für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt um 7,2 Millionen Euro auf insgesamt 45 Millionen Euro und erstmalig Mittel in Höhe von 2,24 Millionen Euro für Investitionen in den klimawandelgerechten Hochwasserschutz und die klimawandelgerechte Wasserversorgung.

INNERE SICHERHEIT BAU UND SPORT

Dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat steht 2021 ein Ansatz von 18,5 Milliarden Euro zur Verfügung, was rund 160 Millionen Euro mehr als im Regierungsentwurf sind. Insbesondere wird der Bereich innere Sicherheit mit weiteren 107 Millionen Euro gestärkt; darunter jeweils 7,5 Millionen Euro zusätzlich zur Beschaffung von neuen Fahrzeugen bzw. persönlicher Schutzausrüstung für die Bereitschaftspolizeien der Länder. Darüber hinaus sind für das Transporthubschrauber der Bundespolizei in Ergänzung des Baransatzes 2021 von 221,2 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen mit einem Volumen von 1,6 Milliarden Euro und für Fluggast- und Reisegepäckkontrollen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 888 Millionen Euro vorgesehen. Auch das deutsche Engagement bei internationalen Polizeieinsätzen wird deutlich gestärkt, indem die Mittel für Einsätze und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebiets um knapp 14 Millionen Euro erhöht werden. Daneben wird auch der Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz durch zusätzliche Mittel in Höhe von rund 40 Millionen Euro zum Aufbau von vier dezentralen Logistikzentren fürs Technisches Hilfswerk und durch insgesamt 26 Millionen Euro für das Projekt „Nationales Krisenmanagement – Labor 5000“ gestärkt.

Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung des Förderprogramms 2021 zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur an den tatsächlichen Bedarf und eine Aufstockung um eine zusätzliche Programmscheibe 2021 (neues Programmvolumen 1,09 Milliarden Euro; davon 90 Millionen Euro Baransatz 2021 und 995 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen). Des Weiteren sollen die Zuschüsse für die politischen Stiftungen einmalig um rund 14 Millionen Euro erhöht und für den Aufbau einer Innovations- und Transformationseinheit im Bereich des E-Governments in Summe 6,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Für die Dauerstellung der „Landshut“, des von mit der RAF verbündeten Terroristen 1977 entführten und von der GSG 9 befreiten Flugzeugs, in Friedrichshafen sind 6,5 Millionen Euro für Investitionen und 7,5 Millionen Euro als Betriebskostenzuschuss vorgesehen.

JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Der Etat 2021 des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz beläuft sich auf 0,96 Milliarden Euro. Im parlamentarischen Verfahren konnten zusätzlich 3 Millionen Euro für überregionale Fördermaßnahmen, rund 25 Millionen Euro für die Beteiligung des Bundes an den Kosten für ein Hochsicherheitsgebäude beim Oberlandesgericht Celle und rund 6 Millionen Euro für den Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt werden.

KULTUR

Der Kulturerat steigt um 170 Millionen Euro auf einen neuen Rekordwert von 2,1 Milliarden Euro an. Insbesondere werden investive Kulturmaßnahmen um knapp 51 Millionen Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 388 Millionen Euro aufgestockt. Der Denkmalschutz wird mit dem neuen Denkmalschutzsonderprogramm X mit zusätzlich 70 Millionen Euro gefördert. Wir stellen zudem zur Gründung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung Mittel zur Verfügung, damit das Andenken an unseren Kanzler der Einheit und Ehrenbürger Europas intensiviert werden kann.

ARBEIT UND SOZIALES

Den größten Etat im Bundeshaushalt 2020 hat mit rund 164,9 Milliarden Euro Milliarden Euro auch weiterhin das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Im Vergleich zum Regierungsentwurf werden knapp 950 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. So werden insbesondere auf Basis der Herbstprognose der Bundesregierung die Ansätze 2021 für das Arbeitslosengeld II um 300 Millionen Euro und für die Kosten der Unterkunft im SGB-II-Rahmen um 200 Millionen Euro und der Rentenzuschuss um 86 Millionen Euro angehoben. Jeweils 5 Millionen Euro werden zusätzlich bereit gestellt zur Sicherung der Arbeitsplätze der Beschäftigten in deutschen Häfen und für sonstige Leistungen zur Teilhabe nach § 31 Absatz 1 Nr. 3 SGB VI (Einzahlung in die allgemeine Rentenversicherung). Der Bundeszuschuss an die Künstlersozialkasse wurde nochmals um rund 9 Millionen Euro erhöht.

Daneben spiegelt sich im Bereich Soziales die vereinbarte Sozialgarantie 2021 wider, also die Vereinbarung, dass die Beitragssätze für die Sozialversicherungen in Summe 40 Prozent nicht übersteigen dürfen. Dies bedeutet 2021 insbesondere einen Zuschuss in Höhe von 3,35 Milliarden Euro vor allem zur Finanzierung der Leistungen für Kurzarbeit an die Bundesagentur für Arbeit, zusätzlich 7,65 Milliarden Euro im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zur Stabilisierung des Gesundheitsfonds (insgesamt erhält dieser aus dem Bundeshaushalt 2021 rund 22,15 Milliarden Euro) und einen Rekordzuschuss aus dem Bundeshaushalt in Höhe von über 106 Milliarden Euro zugunsten der gesetzlichen Rentenversicherung.

Insgesamt betragen die Sozialausgaben im Bundeshaushalt im nächsten Jahr rund 253,2 Milliarden Euro. Das sind 50,8 Prozent der Gesamtausgaben.

VERKEHR

Das Ministerium für Verkehre und digitale Infrastruktur erhält gegenüber dem Regierungsentwurf rund 7 Milliarden Euro zusätzlich. Der Etat beläuft sich damit auf 41,2 Milliarden Euro. In der Praxis soll dieses Geld vor allem zur Eigenkapitalstärkung der Deutschen Bahn AG dienen. Diese zur Nachveranschlagung im parlamentarischen Verfahren ist erforderlich, da sich die eigentlich für 2020 vorgesehenen Zahlungen wegen ausstehender beihilfegerechter Entscheidungen der EU-Kommission ins Jahr 2021 verschieben werden. Des Weiteren sollen die Mittel für die Autobahn GmbH des Bundes um 400 Millionen Euro auf 1,77 Milliarden Euro (Planungs- und IT-Kosten) aufgestockt werden. Das Stammkapital der Deutschen Flugsicherung wird zur Deckung von Umsatzausfällen infolge der COVID-19-Pandemie um 300 Millionen Euro erhöht. Die Zuschüsse für Flughäfen und kleine Flugplätze steigen um 109 Millionen Euro plus Darlehenserrhöhung um 81,1 Millionen Euro. Jeweils 40 Millionen Euro sind zusätzlich für ein Förderprogramm im Schienengüterverkehr und für die Bundeswasserstraßen vorgesehen. Insgesamt 322 Millionen Euro sind zudem für ein neues Deutsches Zentrum Mobilität der Zukunft mit mehreren Standorten eingeplant.

KULTUR

Der Kulturerat steigt um 170 Millionen Euro auf einen neuen Rekordwert von 2,1 Milliarden Euro an. Insbesondere werden investive Kulturmaßnahmen um knapp 51 Millionen Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 388 Millionen Euro aufgestockt. Der Denkmalschutz wird mit dem neuen Denkmalschutzsonderprogramm X mit zusätzlich 70 Millionen Euro gefördert. Wir stellen zudem zur Gründung der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung Mittel zur Verfügung, damit das Andenken an unseren Kanzler der Einheit und Ehrenbürger Europas intensiviert werden kann.

WAHLKREIS AKTUELL

KLIMASCHUTZ UND WIRTSCHAFTLICHES WACHSTUM GEHEN HAND IN HAND IN OSTERHOLZ UND VERDEN

Mit ganz unterschiedlichen Werkzeugen fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie. Im Förderprogramm „Heizen mit erneuerbaren Energien“ wird der Austausch von alten, ineffizienten Heizungen für klimafreundliche Alternativen gefördert. Auch der Erwerb von E-Autos ist förderfähig und leistet somit einen Beitrag zur Verkehrswende in Deutschland.

Für Osterholz und Verden bedeutet dies konkret:

Im Jahr 2019 wurden 135 Anträge für das Förderprogramm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“ mit einem Fördermittel von rund 577.000 Euro im Wahlkreis Osterholz-Verden ausbezahlt. Im Jahr 2020 wurden bis einschließlich August 102 Anträge mit einem Volumen von rund 518.000 Euro ausbezahlt.

Der Umweltbonus zur Förderung von E-Autos wird auch von Verbrauchern in Osterholz und Verden nachgefragt: Im Jahr 2019 wurde der Kauf von 147 E-Autos mit einer Gesamtsumme von rund 252.000 Euro gefördert. Bis einschließlich August wurden im Jahr 2020 bereits 65 Autos mit rund 175.000 Euro gefördert.

Mit 127.000 Euro wurden im Jahr 2019 energieeffiziente Kälte- und Klimaanlage gefördert. In diesem Jahr beläuft sich die Fördersumme in diesem Programm bis einschließlich August auf rund 75.000 Euro.

BÜRO BERLIN

Platz der Republik 1 | 11011 Berlin | Tel.: 030 - 22 77 13 24
andreas.mattfeldt@bundestag.de | www.andreas-mattfeldt.de



Die Energieerzeugung erfolgreich zu gestalten, bedeutet die wirtschaftliche Substanz unseres Landes zu erhalten und gleichzeitig die Klimaschutzziele zu erreichen. Als Hochindustrieland im Herzen Europas muss Deutschland hier eine Vorreiterrolle einnehmen.